

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 69=89 (1923)

**Heft:** 12

**Artikel:** "Militärisch-politische Zeit- und Streitfragen"

**Autor:** Merz, Hermann

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-2588>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das Austausch-System unserer Zeitschriften wurde auch geändert. Die Eidg. Militärbibliothek unter der Leitung von Major de Vallière, hatte die Güte, sich mit der Sammlung der ausländischen Publikationen zu beschäftigen, sowie die Verteilung an verschiedene Kameraden zur Uebersetzung und zur Berichterstattung zu übernehmen. Dieses System hat ein äußerst günstiges Resultat ergeben.

Die wirtschaftliche Krisis, unter der wir immer noch leiden, macht sich für die Inseratenaufträge stark fühlbar. Die Publicitas A. G., welche den Inseratenteil unserer Zeitschriften verwaltet, hat wiederum eine Reduktion der Minimalgarantie gewünscht. Der Zentralvorstand hat dieser Bitte nicht entsprochen, da dies einen für die Zentralkasse unerträglichen Ausfall nach sich ziehen würde.

Für den Zentralvorstand:  
Major *P. E. Martin*, Sekretär.

---

### **„Militärisch-politische Zeit- und Streitfragen“.**

Von Major *H. Merz*, Burgdorf.

Unter diesem Titel hat der Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn in Berlin eine Anzahl Broschüren herausgegeben, die auch das Interesse des schweizerischen Offizierskorps in hohem Maße beanspruchen, handelt es sich doch um Dinge, die zum Teil direkt aus unseren Verhältnissen abgeleitet sind, oder die bei uns schon oft zu lebhaften Diskussionen geführt haben.

Eines der Hefte führt die Ueberschrift „Armee und Revolution. Entwicklung und Zusammenhänge“ und hat „einen deutschen Generalstabsoffizier“ zum Verfasser. Darin wird den Gründen nachgespürt, die zum Zusammenbruch führten. Der Verfasser kommt dabei auch auf die Heeresinstitution zu reden, die „einer riesigen elektrischen Zentrale glich, der das Schwungrad, die auswärtige Politik, fehlte und die keine genügende Kenntniss davon hatte, wie die Betriebsstoffe für die Speisung des Werkes zu beschaffen waren (Wirtschaftsleben)“. Die Mängel sind erst im Laufe des langen Krieges in die Erscheinung getreten. Ein siegreicher Ausgang des Krieges hätte sie voraussichtlich weniger scharf erkennen lassen; aber ganz zu verbergen waren sie nicht. Im Volke bestand ein Drängen nach demokratischeren Formen; ihm wurde viel zu wenig Rechnung getragen.

Das Offizierskorps war in strengem Kastengeist erzogen worden; der Offizier sah auf den Nichtoffizier herab und lebte von seinen Volksgenossen isoliert in seinem Kreise. Die mit 17 Jahren im Kadettenkorps abgeschlossene Erziehung war durchaus ungenügend, umsomehr als der junge Offizier sich und auch seine Gemahlin aus ganz bestimmten Kreisen rekrutierte. Die Weiterbildung im Offizierskorps und auf der Kriegsschule ging allzusehr aufs Aeüßerliche: Das Leben war zu üppig, die alte Einfachheit war verschwunden. Um

Politik und Wirtschaftsleben bekümmerte man sich nicht, die konservative Lebensanschauung galt — wenigstens in Preußen — als die allein richtige. Einseitigkeit war also die Grundlage der Erziehung und Ausbildung. In dem Maße, wie der Bedarf an Offizieren für das Riesenheer wuchs, mußte natürlich die Möglichkeit der sorgfältigen Auslese sich verringern.

Trotz alledem war der Geist vorzüglich. Echte Kameradschaft, die selbst in den allerschwierigsten Lagen standhielt, wirkte veredelnd auf den ganzen Stand. Strenge Dienstauffassung, peinliche Gewissenhaftigkeit, eisernes Pflichtgefühl waren dem Offizier an-erzogen. Der Dienst kannte nur eines: restlose Hingabe. Manche der unschönen Erscheinungen, die im Volke Anstoß erregten, sind gleichsam als Reaktion auf die Dienststrenge zu erklären. Auch außerdienstlich zeigte sich diese Hingabe, besonders schön in der Arbeit im Dienste der neu einsetzenden Jugendbewegung.

Wie trefflich das Unteroffizierskorps war, zeigt sich besonders deutlich, wenn man es mit dem österreichischen vergleicht. Der Unteroffizier wollte dem Untergebenen ein Vorbild sein und war es auch. Die Ausbildung des Mannes war aufgebaut auf schärfster Durchbildung des Körpers, straffer Disziplin, peinlicher Sauberkeit und unbedingter Hingabe an den Beruf — der Mann wurde also nicht nur physisch, sondern auch moralisch erzogen: der Dienst war die denkbar beste Lebensschule. Der theoretische Unterricht aber lag vielfach im Argen, weil der Leutnant nicht über die Bildung verfügte, die notwendig ist, um volkserzieherisch und staatsbürgerlich zu wirken und dem ausgedienten Soldaten vermehrtes Wissen und gehobenen innern Wert mit auf den Weg zu geben. Hier rächte sich die einseitige Erziehung des jungen Offiziers bitter. Auch die Behandlung des Mannes war oft nicht so wie sie hätte sein sollen, und das Beschwerderecht war „verbesserungsfähig“: von dem *Recht* war häufig nicht viel zu sehen. Das Militärgerichtswesen und die Ehrengerichtsordnung standen noch im Zeichen der Vergangenheit.

Das Offizierskorps des Beurlaubtenstandes stand geistig höher; hatte aber sehr selten nur Gelegenheit, Soldaten auszubilden und geistig-erzieherisch zu beeinflussen. Das rächte sich im Kriege ebenfalls bitter.

Der Streberei wurde durch die Kommandierung zum Generalstab Vorschub geleistet. Die Presse wurde vom Offizierskorps geradezu ignoriert.

Die Erziehung sowohl bei der Truppe wie auch in Kriegsakademie und Generalstab ließ, mit Ausnahme Bayerns, die wissenschaftliche Seite zurücktreten, und es überwog in der Erziehung des Offiziers überall die Willensbildung. Dieses Erziehungssystem trug die Gefahr in sich, daß die Herzensbildung verkümmerte und auch die Charakterbildung sich nach falscher Richtung hin entwickeln konnte. Alle diese Fehler und Mängel vertiefte der lange Krieg. Nur dadurch

erklärt sich die schnelle Zerstörung der einst so machtvollen und glänzenden Institution, die in jahrhundertelanger zäher Arbeit aufgebaut worden war.

Eine zweite Broschüre behandelt „Das Milizwesen“ in Form von „Gedanken über die militärische Zukunft des deutschen Reiches“. Der ungenannte Verfasser, den wir jedenfalls unter den höheren Offizieren zu suchen haben, macht in der Einleitung darauf aufmerksam, daß, mag die Form sein wie sie will, es immer und immer die Disziplin ist, die den Ausschlag gibt. Die Frage ist nur die: Soll die Mannszucht im unbesehenen Ausführen eines jeden Befehles bestehen, einer Form, die bei uns als Kadavergehorsam bezeichnet zu werden pflegt, oder soll es die von General Maurice („Daily News“ vom 1. Dezember 1918) gepriesene sein, die „Disziplin des freien Mannes“, die durch die persönliche Zusammenarbeit von Offizieren und Mannschaft gemildert wird, der britischen Armee jedoch ihre besten Eigenschaften einträgt, die Gewähr der Ausdauer und der Entschlossenheit, weil der Geist, in dem sich das Ineinandergreifen vollzieht, der richtige ist.

Die Grundsätze, nach denen ein modernes Milizheer aufgebaut werden muß, kennt nur *ein* Staat: sie sind einzig und allein in der Wehrverfassung der Schweiz enthalten, wobei allerdings nicht gesagt ist, daß, was für die kleine Schweiz gilt, auch für große Staaten gelten muß. Die Grundsätze sind die folgenden:

1. Heranziehung sämtlicher Wehrfähiger zum Dienste,
2. Möglichste Beschränkung der Ausgaben, also Verbilligung des Heerwesens,
3. Beschränkung der beständig unter Waffen stehenden Truppen auf ein Mindestmaß,
4. Trotzdem Bereitstellung eines für den Kriegsfall gerüsteten und zuverlässigen Heeres.

Dieses Volksheer muß aber auf breitester republikanisch-demokratischer Grundlage aufgebaut werden, es darf nicht auf sozialistischen Boden abgestellt sein. „Das neue Heer“, meint die Schrift wörtlich, „soll vom alten deutschen herübernehmen, was sich bewährt hat und wirklich gut war, nämlich Zucht und Ordnung, Achtung vor den Vorgesetzten, Dienstreue und Zuverlässigkeit, Ehrliche und Pflichtgefühl, Eigenschaften, auf denen allein die Kriegstüchtigkeit beruht. Dagegen sollen vom alten Heere abgestreift werden gewisse Mängel, die sich herausgestellt haben, insbesondere das Kliken- und Begünstigungswesen, der ungesunde Kastengeist, der Formalismus und Schematismus . . .“

Der Verfasser hatte Gelegenheit, „die mobilen Schweizer Truppen im Grenzdienst und an der Arbeit zu sehen“, und faßt sein Urteil dahin zusammen, „daß die Armee einen sehr guten und durchaus kriegerischen Eindruck gemacht hat. Sie wäre auch auf dem Schlachtfelde mit bester Aussicht auf Erfolg verwendbar gewesen, wenn es

die Lage erfordert hätte. Geist und Ausbildung, Haltung und Führung standen auf der Höhe der zu stellenden Ansprüche“. Daher meint er, kann das schweizerische Heer als Vorbild dienen. Er legt nun in kurzen Zügen die Militärorganisation von 1907 und die Zusätze von 1911, sowie die einschlägigen Bestimmungen unserer Bundesverfassung dar. Darauf gestützt schließt er, daß auch Deutschland eine geschulte Miliz zu schaffen habe, die auf folgende Hauptgesichtspunkte aufzubauen wäre:

1. Allgemeine und ausnahmslos gleiche Wehrpflicht (Dienst oder Ersatzsteuer).

2. Starke aktive Lehr- und Instruktionsstämme.

3. Schaffung eines *gründlich* ausgebildeten Heeres.

4. Festlegung von Gehorsam und Mannszucht.

5. Jugenderziehung im Sinne der Wehrhaftmachung des deutschen Volkes.

6. Errichtung eines deutschen Einheitsheeres unter Aufhebung der bundesstaatlichen Sonderrechte auf militärischem Gebiet.

Im Frieden würde der Oberbefehl der Verantwortlichkeit des Reichspräsidenten oder des Verwesers unterstellt, welcher letzterer über das Kriegsministerium direkt verfügte. Grundgesetz ist die allgemeine und gleiche Wehrpflicht vom 20.—50. Lebensjahr, gegliedert in drei Aufgebote. Die Uebernahme eines Dienstgrades gilt als Pflicht. Wer nicht zur Dienstleistung mit der Waffe befähigt ist, wird den Hilfsdiensten zugewiesen; die letzte Konsequenz verlangt auch die Hilfsdienstpflicht der Frauen. Wer im Hilfsdienst nicht verwendet werden kann, zahlt Wehrsteuer. Das Einheitsheer ist in 25 Militärkreise gegliedert. An der Spitze des einzelnen Kreises steht der Kreiscommandant. Ihm sind die nötigen Berufsleute als Stab beigegeben. Der Lehr- und Instruktionskörper besteht aus Berufssoldaten. In jedem Kreis sind folgende Körper aufzustellen:

1 Infanterieregiment zu 2 Bataillonen mit den entsprechenden Sonderdiensten, wie Maschinengewehr-, Leichten Minenwerfer-, Nachrichtenabteilungen.

1 Schwadron mit Zubehör wie oben,

1 Feldartillerieabteilung zu 2 Batterien, je eine Flach- und Steilfeuerbatterie.

1 Bataillon schwere Artillerie zu 3 Batterien in den verschiedenen Geschützarten.

1 Pionierkompagnie.

1 Nachrichtenkompagnie.

Diese Truppen sind ständig auf Kriegsstärke zu halten und bestehen aus Berufspersonal. Die Mannschaften setzen sich aus Kapitulanten zusammen, die sich von 3 zu 3 Jahren verpflichten.

Für Sonderzwecke sind Versuchsplätze für Artillerieschießen, Flugplätze und sonstige Einrichtungen technischer Natur zu schaffen, die die entsprechenden Kommandos erhalten.



Die Rekrutenschule dauert nach schweizerischem Muster für alle Waffen 65, für die Reiterei 90 Tage. Die Reiterei ist ganz schwach zu halten (Ersparnisgründe). Das Flug- und Kraftfahrwesen der Zukunft soll sie zum großen Teile ersetzen. Für den Zeitabschnitt der Einziehung ist auf die bürgerlichen Arbeitsverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Die Ausbildung hat sich auf das rein Kriegsmäßige zu beschränken: Gewöhnung an Zucht und Ordnung, Schießen, Erweckung militärischer Eigenschaften, Lust und Liebe zur Sache, Selbstvertrauen.

Die Wiederholungsschulen bilden die Erziehung der geschlossenen Truppenkörper und ihrer Führer. Das erste Aufgebot übt alle Jahre 14 Tage. Die Uebungen finden in Kompagnien (Schwadronen, Batterien), Bataillonen (Abteilungen), Regimentern statt. Von Zeit zu Zeit üben sie in höheren Verbänden.

Der Nachdruck wird also auf die Schulung des Einzelnen und der ganz kleinen Verbände gelegt, in der richtigen Erkenntnis, daß hier die starken Wurzeln der soldatischen Kraft zu suchen sind. Diese Auffassung stimmt, zum Teil wenigstens, mit den in der neuesten Schrift von Oberstdivisionär Gertsch aufgestellten Grundsätzen bis zu einem gewissen Grade überein. Wir lesen in der Broschüre: „Umriss des Weltkriegs und wir“ (Zürich 1922), in der Gertsch seine Gedanken und Ansichten in der bei ihm gewohnten Klarheit darlegt, unter der Ueberschrift „Truppenerziehung“ auf Seite 44 ff. folgendes:

„Unser einziges Bestreben muß hinfort sein, Soldaten zu erziehen, die unverdrossen die Beschwerden des Dienstes auf sich nehmen und die sich einst auch in den Entbehrungen und Gefahren des Krieges zu bewähren vermögen. Soldaten, die schon an ihrem sichern Auftreten, ihrer geraden Haltung, am offenen Gesichtsausdruck, an der munteren Art zu sprechen, als solche erkennbar sind. Diese bei uns stets als eitle Aeüßerlichkeiten verspotteten Merkmale der Wohl-erzogenheit sind einwandfreie Zeugen echter, kernhafter Männlichkeit. Soldaten, die eine untadelige Ehrenbezeugung auszuführen verstehen, einen flinken genauen Gewehrgriff, einen kräftigen Schritt. Denn diese sind die Kennzeichen einer straffen und in allen Teilen sorgfältigen Schulung. Darum sind solche Soldaten sorgfältig geschulte zuverlässige Schützen. Nicht nur auf dem Schießplatz, auch im Kampfe, weil sie, in strenger Pflichterfüllung geübt, ehrlich schießen, nur um zu treffen. Und solche Soldaten ergeben einen gewandten, beweglichen Zug, in geschlossener Ordnung wie im Schützendienste, weil sie in allen Lagen auf den Führer aufmerken und bei ihm zusammenhalten. Ein solcher Zug ist anderseits auch gut geführt. Denn straffe Schulung ist schon an sich gute Führung, wie umgekehrt ein richtiger Führer Zucht und Ordnung fortgesetzt überwacht und festigt.

Damit sind die Forderungen des Krieges an die Mannschaftsausbildung erfüllt. Was da als mehr oder weniger notwendiges oder

nützliches Beiwerk noch nebenher geht, wird von der im übrigen richtig geschulten Mannschaft nach Weisung und Anleitung des Führers in jedem Falle ohne weiteres geleistet. Und ob zum Kampf einzeln oder in Gruppen, oder gar, wie jetzt, in Doppelgruppen, statt mit dem ganzen Schützenzuge, oder ob in irgend einer geschlossenen Ordnung vorzugehen sei, das hängt so gänzlich von den unaufhörlich wechselnden Umständen ab, daß es nicht einmal vom Kompagnieführer für die einzelnen Züge bestimmt werden kann. Geschweige von einer allgemeinen Vorschrift. Das ist ausschließlich und ohne jede Einschränkung, nicht durch den Witz des Menschen, wohl aber durch die Macht der natürlichen Verhältnisse, dem Ermessen des Zugführers zugewiesen. Mag diese Wahrheit im Frieden noch so schlankweg vergewaltigt werden, im Kriege setzt sie sich von selber durch, jedoch nicht, ohne sich wegen der erfahrenen Mißachtung zu rächen.

Die Züge sind gleichsam die Räder im Triebwerk der Truppenführung. Sind sie in Ordnung, sorgfältig und straff geschult, und deshalb, was gar nicht anders sein kann, auch geschickt geführt, so bedarf es nur noch der Herstellung ihres glatten zuverlässigen Zusammenspiels im Rahmen der Kompagnie, damit der reibungslose Gang des ganzen Getriebes gesichert ist. Die Züge sind daher im Verbands der Kompagnie so gründlich zu üben, daß sie die aus der Tätigkeit der Kompagnie ihnen zufallenden Aufgaben gewandt und flink zu lösen verstehen. Das ergibt dann in jeder Hinsicht vollkommen durchgebildete Kompagnien, womit aber auch die letzte Voraussetzung der Kriegstüchtigkeit der ganzen Truppe erfüllt ist.“

Im neuen deutschen Heere muß als Hauptforderung gelten:

Das Vorgesetztenverhältnis ist unantastbar, weder Unteroffiziere noch Offiziere werden von der Mannschaft gewählt. Der Geist steht und fällt mit dem Geiste seiner Offiziere. Daher ist hierauf im Milizheer ein ganz besonderer Wert zu legen. Alle Offiziere legen von Anfang an die gleiche Ausbildung zurück. Berufsoffiziere gibt es im Kriegsministerium, Generalstab, in den Stäben der Militärkreise, Lehr- und Instruktionskörper. Wer Berufsoffizier werden will, tritt nach beendeter Rekrutenausbildung zu einem Lehrtruppenteil ein, durchläuft die praktische Unteroffizierslaufbahn in abgekürzter Zeit, macht einen besonderen Ausbildungskursus als Offiziersaspirant durch und legt eine wissenschaftliche und praktische Prüfung ab, nach deren Bestehen er zum Offizier beim Kriegsministerium vorgeschlagen wird. Das Berufsoffizierkorps wird im gleichen Verhältnis wie die Milizoffiziere befördert. Persönliche und berufliche Tüchtigkeit allein entscheiden. Die Dienstzeit vom Major aufwärts dauert für den Stabsoffizier bis zum 55., für den General bis zum 60. Lebensjahr, geistige und körperliche Leistungsfähigkeit vorausgesetzt. Für Stabsoffiziere, Generalstabsoffiziere und Generäle der Miliz werden besondere Kurse abgehalten.

Die Heeresstärke wird zu 3,600,000 Mann im ersten, 1,760,000 Mann im zweiten, 140,000 in den Lehrkörpern und deren Reserven errechnet. Zu diesen 5,500,000 Mann treten im Landsturm 10 Jahrgänge mit 2,000,000 Mann.

Den Oberbefehl im Kriege führt der vom Staatsoberhaupt zu ernennende Oberbefehlshaber, dem der Chef des Generalstabs als Berufsoffizier zur Seite steht. Eine Wehrkommission nach Art des französischen Obersten Kriegsrats wird in allen entscheidenden Fragen angehört.

Der Jugend gehört die Zukunft. Daher legt man in Deutschland auf den „Vorunterricht“ den stärksten Nachdruck. „Die militärische Jugendvorbereitung muß sobald als möglich an die Hand genommen werden, denn sie gehört als unentbehrliches Ergänzungsstück zur Miliz. „Die Jugendvorbereitung soll Turnen, Turnspiele, Märsche umfassen, wobei äußerliche Soldatenspielerei, weil wertlos und zwecklos, verpönt ist. Auch will unser Gewährsmann den Geist der Jugend durch Vorträge und vaterländische Darbietungen entzünden, ganz ähnlich wie das die Schöpfer unseres Kadettenwesens tun wollten, damit „der junge Mann sich an den Großtaten der Vergangenheit erbaut und nicht der Mattigkeit, Verflachung und Farblosigkeit verfällt.“

„Die Einrichtung der Schweiz, jedem Wehrmann seine Waffen und Ausrüstung mit nach Hause zu geben, läßt sich bei uns nicht durchführen; denn was für die kleinen Verhältnisse der Schweiz anständig ist, paßt nicht für uns. Auch das gesetzmäßige Schießen außer Dienst, wie es die Schweiz hat, wird bei uns auf große Schwierigkeiten stoßen. Deshalb möchten wir den Rat erteilen, den Versuch gar nicht erst zu machen. Dagegen ist es von großer Wichtigkeit, daß der Staat jede ernste militärische Vereinstätigkeit unterstütze und mit Beihilfe ausstatte, soweit sie auf Staatserhaltung und Förderung des soldatischen Geistes hinarbeiten. Hiezu gehören Schützen- und Turnvereine, Offiziers- und Unteroffiziersverbindungen, u. a.“

Das sind in kurzen Zügen die Ansichten, die im Jahre 1919 verfochten worden sind und die sicher auch uns interessieren müssen. Wer sich in den Einzelheiten zu orientieren wünscht, der möge zu den Originalarbeiten greifen, die viel lehrreiches Material enthalten.

---

## Eine Anregung.

(Eingesandt.)

Aus Wehrmannskreisen, besonders der älteren Jahrgänge, geben sich Anzeichen kund, die zur Mobilmachung von 1914 einberufenen Einheiten und Stäbe im Jahre 1924 freiwillig zu versammeln zur Pflege vaterländischen Sinnes und der Kameradschaft, etwa verbunden mit passendem Vortrag.